

Kollektivrechtsschutzversicherung des Verbands Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine OKV

Wer ist versichert?

Versichert sind :

- der OKV in der Erbringung seiner Leistungen für die Vereine, die seine Mitglieder sind
- die Hilfspersonen, die für den OKV ehrenamtlich tätig sind, in der Ausübung ihrer Tätigkeit während einer vom OKV anerkannten Veranstaltung oder einer vom OKV organisierten Ausbildung
- die Vereine, die Mitglied des OKV sind, als Organisator einer vom OKV und Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS) anerkannten Veranstaltung.

Welche Leistungen sind versichert?

Versichert sind die Leistungen gemäss AVB Ziff. 3.

Interne Leistungen:

- Wahrnehmung der Rechte durch Juristen und Anwälte der Assista

Externe Leistungen:

- Anwalts- und Mediationskosten, Kosten von Expertisen, Gerichts- und Verfahrenskosten
- Deckungssumme bis max. CHF 600'000 pro Fall

Örtliche Deckung

Versichert sind Rechtsfälle mit Gerichtsstand in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein, sofern das Recht dieser Länder anwendbar und das entsprechende Urteil dort vollstreckbar ist.

Zeitliche Deckung

- Das Ereignis muss innerhalb der Gültigkeitsdauer des Vertrages bzw. nach Ablauf der Wartefrist eingetreten sein
- Der Rechtsfall muss spätestens 12 Monate nach Beendigung des Versicherungsvertrages angemeldet worden sein
- Die jeweiligen Wartefristen sind im Leistungskatalog bei den versicherten Risiken (Ziff. 11) aufgeführt und gelten ab Beginn des Versicherungsvertrages
- Streitigkeiten aus Lizenzverfahren und aus Verträgen, die während der ersten 3 Monate nach Inkrafttreten des Versicherungsvertrages und/oder nach Einschluss neuer Risiken und/oder neuer Leistungen oder neuer versicherten Personen eingetreten sind, sind nicht gedeckt.

Anmeldung und Bearbeitung eines Rechtsfalles

Rechtsfälle, bei denen der Versicherungsnehmer Leistungen der Assista beanspruchen will, sind unverzüglich anzumelden.

Meldungen müssen **bei der OKV-Geschäftsstelle** (Sandra Leibacher, Telefon 044 942 55 72 oder sekretariat@okv.ch) eingereicht werden. Diese wird den Fall anschliessend der Assista melden.

Assista Rechtsschutz AG
Chemin de Blandonnet 4
1214 Vernier/GE
+41 58 827 65 65
assista.sv@tcs.ch
www.assista.ch

Eine Übersicht über alle Versicherungen des OKV finden Sie [hier](#).

Die allgemeinen Ausschlüsse, Einzelheiten der Leistungen, Einschränkungen und Leistungsausschlüsse sind in den allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kollektivrechtsschutzversicherung des Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine OKV umschrieben.

Welche Risiken sind versichert?

Versichert sind gemäss AVB Ziff. 11.1 die Streitigkeiten des Versicherungsnehmers oder der versicherten Personen in direktem Zusammenhang mit einer OKV-Leistung für seine Vereine, einer von OKV organisierten Ausbildung, sowie einer vom OKV und SVPS anerkannten Veranstaltung, betreffend

• **Schadenersatzrecht**

Geltendmachung von ausservertraglichen Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen des Versicherten, die er durch ein Ereignis erlitten hat, für das ein Dritter ausschliesslich ausservertraglich haftet, inklusive Schadenersatzansprüche des Versicherten, die auf den gesetzlichen Bestimmungen über die Hilfe an Opfern von Straftaten beruhen.

• **Versicherungsrecht**

Streitigkeiten des Versicherten betreffend seiner Ansprüche aus Privat- und Sozialversicherungsrecht nach einem gedeckten Ereignis.

• **Strafrecht**

Verteidigung des Versicherten in gegen ihn selbst gerichteten Strafverfahren wegen fahrlässig begangener Straftaten.

Beteiligung des Versicherten als Zivilkläger zur Wahrnehmung seiner Rechte nach einem gedeckten Ereignis, sofern eine solche Intervention notwendig ist, um Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche infolge von Körperverletzung geltend zu machen.

• **Konsumentenrecht**

Streitigkeiten des Versicherten mit Kunden und Lieferanten von Waren und Dienstleistungen aus den folgenden Verträgen betreffend beweglichen Sachen

- Kauf
- Miete
- Leihe
- Einfacher Auftrag für die Bewirtung an einer vom OKV und SVPS anerkannter Veranstaltung

• **Lizenzverfahren gegen den SVPS**

Streitigkeiten der versicherten Hilfspersonen mit dem SVPS, beschränkt auf CHF 10'000 pro Fall

• **Telefonische Rechtsauskünfte lex4you.ch**

Die bei der Assista angestellten Rechtsanwälte und Juristen erteilen versicherten Personen Auskünfte zu Rechtsfragen aus dem privaten Lebensbereich, im Rahmen ihrer fachlichen und personellen Möglichkeiten.